

Warum der Fortbestand einer Verknüpfung von Konfirmation und Abendmahlszulassung aus Sicht der Konfi-Arbeit nicht zielführend ist

Vorab:

Weder die Konfirmation noch das damit verknüpfte Lehr- bzw. Lernformat beruhen auf biblisch verbürgter Weisung, sondern sind Reaktionen auf historisch bedingte Herausforderungen. Beide unterliegen einem ständig sich vollziehenden Wandel, der durch Erfahrungen, theologische Beurteilung, pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen, liturgische Entscheidungen und zur Verfügung stehende Ressourcen beeinflusst wird – wobei pointiert behauptet werden darf, dass sich in der Einstellung gegenüber beiden das jeweils dahinterliegende Kirchenbild wie in einem Brennglas zeigt.

Geschichtliche Entwicklung

Den Hintergrund zur Entstehung von Konfirmation und Konfirmandenunterricht bilden dabei die Auseinandersetzungen der Reformationszeit.

Die Negativfolie im Hintergrund war gekennzeichnet durch eine vielfach magisch überhöhte Wahrnehmung der Mess- bzw. Abendmahlspraxis der römisch-katholischen Kirche durch die Bevölkerung („Hokuspokus“), bei der Gemeinde zum Teil gar nicht anwesend war oder dieser der Kelch bzw. Wein vorenthalten blieb. Zugleich fehlte es, da kein allgemeines Schulsystem existierte, in großen Teilen der Bevölkerung an (biblisch-religiöser) Bildung.

Martin Luther selbst wollte – als entsprechende Antwort auf die massiven religiösen Bildungsdefizite – einen kirchlichen Unterricht zum „Erwerb des nötigen Wissens für die selbständige Teilnahme am Abendmahl“¹ ohne dabei ein größeres Interesse an einer gottesdienstlichen Feier parallel zur Firmung zu zeigen. Was von daher verständlich ist, da diese, obwohl sie nicht auf biblischer Überlieferung beruht, im römisch-katholischen Sakramentsverständnis als Sakrament und „Vollendung“ der Taufe verstanden wurde.

Da andererseits entgegen der Kritik der Täuferbewegung an der Kindertaufe festgehalten wurde, verblieb die offene Frage nach einem wie auch immer gearteten, nachgeholteten Taufunterricht, der einer vollen eigenverantwortlichen Teilhabe an der Gemeinde – und als offensichtlichem Ausdruck dessen – der Abendmahlsteilnahme vorangehen sollte.

Der „Vater der Konfirmation“, Martin Bucer verknüpfte dann das Abprüfen kognitiven Wissens mit „erneutem Taufgelöbnis, (...) Handauflegung, der Zulassung zum Abendmahl, der Bitte um den Heiligen Geist, sowie der Inpflichtnahme der Kinder für die Kirchengemeinschaft.“²

¹ H.-M. Lübking, „Geschichte der Konfi-Arbeit“, S. 412, in Handbuch Konfi-Arbeit, Gütersloh 2018

² a.a.O.

Tatsächlich brauchte es dann noch etwa 200 Jahre bis sich im Zeitalter von Pietismus und Aufklärung Konfirmandenunterricht und Konfirmation überhaupt erst in weiten Teilen des Protestantismus durchsetzten. Auch wenn es bis dahin und auch in der Folgezeit zu deutlichen Schwerpunktverschiebungen kam, blieb dabei die Verknüpfung von Konfirmation und Abendmahlzulassung bis ins 20. Jahrhundert unhinterfragt erhalten.

Veränderte Rahmenbedingungen

In zweierlei Hinsicht haben sich die Rahmenbedingungen für evangelische Bildung und damit auch für die Konfi-Arbeit heute grundlegend gewandelt:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich aller Kritik zum Trotz das Bildungsniveau von Kindern und Jugendlichen seit der Reformationszeit deutlich verändert hat. Schulkinder der dritten Klasse wissen und können heute mehr als die meisten Erwachsenen zu Beginn des 16. Jahrhunderts – auch im religiösen Bereich.

Zum anderen beruhen in der pluralen Gesellschaft Deutschlands pädagogische Weichenstellungen kaum noch auf dem Abgrenzungswillen gegenüber anderen Konfessionen und Religionen. Vielmehr reagieren sie auf die gesellschaftlichen Veränderungen, neue wissenschaftlichen Erkenntnisse und reflektierte Praxis, die die Suchbewegung nach einer evangelischen Identität unter den Bedingungen der Gegenwart widerspiegeln.

Grundlegende Überlegungen zu Konfirmation und Abendmahlsteilnahme

Heutige Jugendliche im Konfirmationsalter haben, wenn wir Gottes Zuwendung zu uns Menschen wirklich ernst nehmen, 14 Jahre ihres Lebensweges mit ihm in dieser Welt beschritten, verschiedenste Erfahrungen gesammelt, Eindrücke und Einschätzungen gewonnen, sich Wissen auf verschiedensten Ebenen angeeignet.

Konfi-Arbeit, die die Jugendlichen in ihrer Subjektivität, ihrer (religiösen) Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Lebenswelt wirklich ernst nimmt, greift diese Erfahrungshorizonte auf, reichert sie mit den dazu passenden Inhalten aus der biblischen und kirchlichen Tradition an und befördert so Lern-Kommunikations- und Entscheidungsprozesse bei den Konfirmand*innen genauso wie bei Teamern und Kursleitenden – in besonders gelungenen Prozessen auch bei Teilen der übrigen Gemeinde.

Die eigene Beheimatung in einer religiösen Gemeinschaft entwickelt sich – nicht nur bei Jugendlichen – nur in absoluten Ausnahmefällen durch die Aneignung von Wissen. Zentral sind vielmehr das Erleben von allgemeiner Dazugehörigkeit, individueller Wertschätzung, konkreter Gemeinschaft und persönlicher Beziehung. Es geht um prägende Erfahrungen durch Teilnahme und Teilhabe an konstitutiven (spirituellen) Ereignissen und Veranstaltungen, sowie um eine persönlich ansprechende spirituelle Praxis.

Aus beiden Überlegungen heraus ergibt sich die Konsequenz, dass es Sinn macht, Kinder (bzw. Jugendliche) so früh wie möglich in die Abendmahlspraxis mit hineinzunehmen. Sie können auf ihre ganz eigene, wertvolle Art wahrnehmen und Erfahrungen sammeln, sie können sich mit der Zeit im Ritual sicher und aufgehoben fühlen. Dieses frühe Mithineinnehmen kann dabei im Kontext der Familie erfolgen oder auch altersadäquat im Rahmen pädagogisch-liturgischer Formate der Gemeinde wie z.B. eines entsprechenden Kindertages oder als Teil der ersten Kursphase bei zweiphasigen Kurskonzepten der Konfi-Arbeit (KonfiKids-, Konfi3, ...).

Im Horizont der Konfi-Arbeit im Alter von 13-14 Jahren bilden derartige, über Jahre hinweg gemachte Erfahrungen einen ungeheuren Schatz. Sie können und sollen im Konfi-Kurs aufgenommen, im Kreis der Konfi-Gruppe ausgetauscht und in den Horizont der biblischen Überlieferung sowie weiterer Erfahrungen und Erkenntnisse gestellt werden. Durch die Kommunikationsprozesse im Kurs entwickeln die Jugendlichen Ausdrucks- und Dialogfähigkeit und können zu einer gut fundierten eigenen Haltung bzw. einer eigenen Abendmahlspraxis finden.

Dieser Lernprozess ist ein bedeutender Teil der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen in der Konfi-Zeit, die dazu beitragen soll, dass die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Verhältnis zur Gemeinde vor Ort und der evangelischen Kirche im Kontext der Konfirmation zu bestimmen und eine bewusste Antwort auf die Konfirmationsfrage zu finden.

Eine möglichst lange und intensive Abendmahlspraxis muss daher aus pädagogischer Sicht als Voraussetzung zur Konfirmation verstanden und den Kindern ermöglicht werden. Die eigene Praxis weckt das Interesse Hintergründe und Deutungen kennenzulernen. Eine allein kognitive Hinführung aber kaum den Wunsch nach der Konfirmation eine eigene Praxis zu entwickeln. Daher sollte die Konfirmation keinesfalls diesen Charakter einer formalen Voraussetzung zur Abendmahlsteilnahme besitzen.

Die Gefahr wächst ansonsten, dass – nicht nur in Gesprächen mit Konfi-Eltern – immer wieder die Aussage begegnet: „Ich war in meinem Leben genau einmal beim Abendmahl: bei meiner Konfirmation ... und das war irgendwie peinlich – vorher nicht und nachher auch nicht.“

Die Konfirmation verliert durch die Entkoppelung von der Abendmahlzulassung nichts von ihrer zentrale Bedeutung im Verständnis der Jugendlichen und ihrer Familien. Konfirmationsversprechen, der Bezug zur eigenen Taufe sowie der als zentral empfundene Momente des Segens und die anschließende Familienfeier, bei der der Konfirmand bzw. die Konfirmandin im Mittelpunkt steht, sind hinreichend prägende Merkmale dieses genuin evangelischen Festes, das als ganz zentraler Schritt im Prozess des Erwachsenwerdens wahrgenommen wird, auch wenn sich dieser Prozess immer weiter ausdehnt.

Aus gemeindlicher Sicht bleiben die Bestimmungen bezüglich des Wahlrechtes zum Kirchenvorstand von einer Entkopplung von Abendmahlzulassung und Konfirmation unberührt.

[Die in der „Ordnung des Kirchlichen Lebens“ (OKL) bestehende Verknüpfung von der Zulassung zum Patenamnt an die Abendmahlzulassung sollte allerdings in der derzeit niedergelegten Form überdacht werden.]

Aus Sicht einer pädagogisch fundierten, zeitgemäßen Konfi-Arbeit ist die allgemeine Einführung des Kinderabendmahl daher vollumfänglich zu unterstützen.